

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 18. Januar 2024

Stadt II W 32

Telefon: 90139-4220/4215 oder 90139-3000, intern 9139-4220/4215

Der Entwurf des **Bebauungsplans 7-82a** (Neue Mitte Tempelhof) vom 18. Januar 2024 für die Grundstücke Götzstraße 6/32, Teilflächen der Wegeverbindung zwischen Werbergstraße/Templerzeile sowie die Grundstücke Templerzeile 17 (teilweise), Albrechtstraße 30 (teilweise), und Tempelhofer Damm 165, 163 A (teilweise), 161/163 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Tempelhof, ist mit Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs

ab dem 29. Januar 2024 bis einschließlich 28. Februar 2024

auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/bebauungsplanverfahren/>

sowie auf dem zentralen Landesportal

<https://www.mein.berlin.de>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung oder per Terminvereinbarung per E-Mail: 7-82a@senstadt.berlin.de auch außerhalb dieser Zeiten in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Raum 106, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, zur Verfügung gestellt.

Die Planunterlagen stehen darüber hinaus zur Einsichtnahme in der Bezirkszentralbibliothek im Eva-Maria-Buch-Haus, Götzstraße 8-12, 12099 Berlin, während der Öffnungszeiten bereit. Jeden Donnerstag innerhalb des oben genannten Zeitraums von 16 bis 18 Uhr sind auch Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen für Auskünfte und Rückfragen vor Ort.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**

Untersuchung mit Potenzialeinschätzung hinsichtlich Avifauna, xylobionten (holzbewohnenden) Käfern, Reptilien, Amphibien, Falter und faunistischen Erfassungen zu Brutvögeln und Fledermäusen; Auswirkungen auf Ruhe- und Lebensstätten geschützter Arten; Bestandsaufnahme der Vegetation in Form einer Biotoptypenliste und -kartierung sowie Baumliste und -kartierung

- **Schutzgut Fläche und Boden/Altlasten:**

Angaben zu vorhandenen und zukünftigen Flächenfunktionen und Versiegelungsgrad und Umgang zur Berücksichtigung des Gebots der Innenentwicklung; Aussagen zu Bodenaufbau- und -arten sowie Auswirkungen auf die Bodenfunktionen; Angaben zu im Bodenbelastungskataster des Landes Berlin verzeichneten Altlasten (bauschutthaltigen Auffüllungen) und Umgang mit Bodenbelastungen

- **Schutzgut Wasser:**

Ausführungen zu Grundwasserflurabstand, Versickerungsfähigkeit, Schichtenwasservorkommen und Untersuchungen zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser; Darlegung zu Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

- **Schutzgut Klima und Luft:**

Aussagen zu den klimatischen Eigenschaften und klimaökologischen Qualitäten des Gebiets und zur zukünftigen mikroklimatischen Situation, Maßnahmen zur Aufwertung und Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels; Angaben zu Luftbelastungen und Auswirkungen durch die bauliche Entwicklung auf die Durchlüftungssituation

- **Schutzgut Landschaft und Orts- und Landschaftsbild:**

Aussagen zum Bestand und Veränderungen durch eine bauliche Entwicklung auf das Orts- und Landschaftsbild

- **Schutzgut Mensch:**

Untersuchungen und Prognosen zu den verkehrlichen Auswirkungen für den Geltungsbereich und die nähere Umgebung; Untersuchung und Beurteilung des vorhandenen und prognostizierten Verkehrs-, Gewerbe-, Freizeit- und Sportlärms; Angaben zur vorhandenen und zu erwartenden Möglichkeiten für die Erholungsnutzung; Ausführungen zu Besonnung und Belichtung

- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:**

Dokumentation vorhandener Denkmale; Auswirkungen auf Baudenkmale, Denkmalebene und sonstige Kultur- und Sachgüter (Bestandsgebäude); Angaben zu archäologischen Fundstellen

- **Eingriff in Natur und Landschaft:**

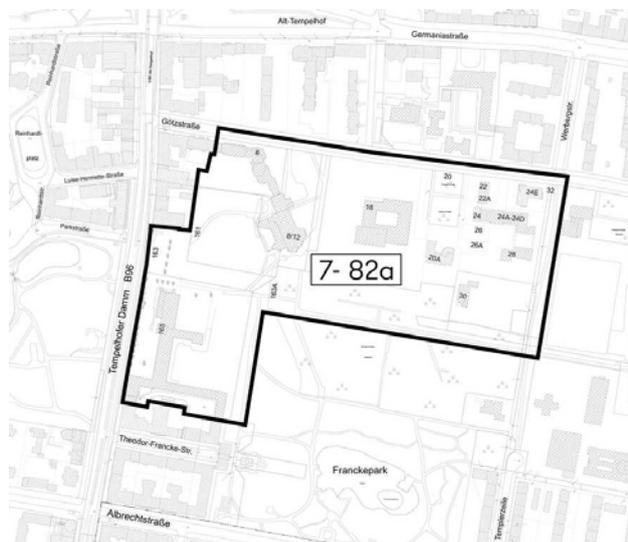
Ermittlung des naturschutzfachlichen Eingriffs und Bilanzierung entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans sowie Aussagen zum Ausgleichserfordernis

Nicht mehr Teil des Geltungsbereichs vom **Bebauungsplanentwurf 7-82a** - abweichend vom Teilungsbeschluss des 20. August 2019 - sind aufgrund eines mangelnden Planerfordernisses die beiden folgenden Grundstücke beziehungsweise Teilflächen:

Theodor-Francke-Straße 10-11 (teilweise) und Tempelhofer Damm 171/173 (teilweise) sowie ein Teil der Götzstraße.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch über Eingabe auf der Internetseite oder per E-Mail an: 7-82a@senstadt.berlin.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderem Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort unter den oben genannten Adressen oder postalisch an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - II W 32 -, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.



Quelle: ALKIS, SenStadt